

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Buchdruckerei
Nr. 50.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 165.

Mittwoch, 19. Juli 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition zu Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Träger frei ins Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Wunschemmatrik werden angemessen. Anzeigen-Ausnahme für die Räume des Ausgabekabinetts bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Straße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schwibitz in Riesa.

Sperrung des Elbverkehrs.

Von dem Königlichen 2. Pionier-Bataillon Nr. 22 werden in der Zeit vom 25. dieses bis 5. nächsten Monats auf dem Wasserübungskörper begrenzt, in dessen Nähe und vom 7. bis 9. nächsten Monats auf der Strecke Nünchitz-Niederlommerschütz Brückenschläge über die Elbe vorgenommen. Es wird deshalb der Schiffahrtsverkehr, mit Ausnahme desjenigen der Personendampfschiffe, für die Zeit von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags gesperrt und hierdurch folgendes angeordnet:

1. Die zu Tal gehenden Schleppdampfer und Frachtschiffe sowie die Flößer haben auf der Stromstrecke Gröba und Riesa, bei größeren Ansammlungen zwischen Wohlberg und Rossmühle (und vom 7. bis 9. August in Diesbar, Niederlommerschütz und Behren).

2. die zu Berg gehenden Schleppzüge oder Segelschiffe in Böhlitz und am Kreinitzer Busch vor Anker zu gehen oder zu stellen, wobei darauf zu achten ist, daß die Durchfahrt der Personenschiffe und Fähren frei bleibt.

3. Die Sperrung beginnt, sobald die 1000 m ober- und unterhalb der Brückenstelle in Pontons oder auf dem Lande aufgestellten Civil- oder Militärposten 2 übereinander befestigte rote Flaggen hissen. Bei Aufhebung werden die Flaggen eingezogen.

4. Beim Abfahren der Schiffe und Flöße nach Freigabe der Fahrt ist die Reisefolge genau innezuhalten und hierbei sowie auch bei allen sonstigen Maßnahmen vor, während und nach der Sperrung den Strompolizeibeamten und den aufgestellten Posten unweigerlich Folge zu leisten.

5. Beide Elbufer sind während der Dauer der Übungen auf 200 m ober- und unterhalb der betreffenden Brückenstelle (Übungsstellen) frei zu halten.

6. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Meißen, am 15. Juli 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elstromamt.

226 G.

Vossow.

H.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kurzwarenhändlers Richard Franke in Strehla, Inhabers der Firma R. Franke dafelbst, wird, insbesondere zur Beschlusshaltung über den freihändigen Verkauf des Warenlagers im ganzen, auf Antrag des Konkursverwalters eine Gläubigerversammlung einberufen.

Termin hierzu wird auf

den 31. Juli 1905, vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt.

Riesa, am 18. Juli 1905.

Königliches Amtsgericht.

Ertliches und Sachsisches.

Riesa, 19. Juli 1905.

— Von diesem Pionier-Bataillon werden vom 25. d. J. bis 5. August auf dem Wasserübungskörper bei Forberge bzw. in dessen Nähe und vom 7. bis 9. August auf der Elbstrecke Nünchitz-Niederlommerschütz Brückenschläge über die Elbe vorgenommen. Es machen sich deshalb für genannte Zeit für die Schiffahrt besondere Bestimmungen notwendig, die aus der bezüglichen Bekanntmachung im amtlichen Teil d. Bl. zu ersehen sind.

— Im Verlage der Joh. Hoffmann'schen Buchhandlung erschien ein hübsch zusammengestelltes und ausgeführtes "Gruss-Album von Riesa a. Elbe", das als Drucksache für 3 Pf. verhandt werden kann. Das Album zeigt 18 Ansichten von Riesa und dürfte gar manchem als willkommen Gruss aus Riesa dienen und angenehm sein. Der Preis des kleinen Albums beträgt nur 35 Pf.

— Ein riesiger Sonnenfleck von einer Ausdehnung, wie er wohl selten hat beobachtet werden können, ist jetzt am linken oberen Rand der Sonnenscheibe erschienen; derselbe ist bei Sonnenauf- und Untergang dem bloßen Auge deutlich sichtbar. Der kleine Fleck auf der nördlichen Sonnenhalbkugel ist verschwunden, dagegen sind die beiden beieinander liegenden Flecke am entgegengesetzten Südrande noch vorhanden, dieselben können ebenso mit jedem Fernglas gut beobachtet werden.

— Im Monat Mai sind auf den deutschen Eisenbahnen — ausschließlich der bayerischen und der Bahnen mit weniger als 50 Kilometer Betriebslänge — 14 Entgleisungen auf freier Bahn (davon 7 bei Personenzügen), 23 Entgleisungen in Stationen (davon 10 bei Personenzügen), 2 Zusammenstöße auf freier Bahn (bei Personenzügen) und 14 Zusammenstöße in Stationen (davon einer bei Personenzügen) vorgekommen. Dabei wurden 23 Reisende, 18 Bahndienstleute und 3 Postbeamte verletzt.

— Dem Jahresbericht für 1904 und 1905 des Sächsischen Landesvereins des Evangelischen Bundes entnehmen wir folgendes: Neugegründet wurden 24 Zweigvereine mit 3543 Mitgliedern, der Zuwachs in den alten Zweigvereinen betrug 3937. Der Landesverein umfaßt also

im ganzen 86 Zweigvereine und drei selbständige Ortsgruppen mit 26345 Mitgliedern. Unter den Mitgliedern sind auch verschiedene Vereine und Korporationen mit begriffen, so daß die reine Personenzahl der Mitglieder rund 47000 beträgt.

— Der praktische Ratgeber veröffentlicht eine Zusammenstellung von 550 Berichten aus allen Teilen Deutschlands über die diesjährige Obstsorte. Nach dieser Zusammenstellung sind die Ausichten außerordentlich ungünstig. In Aepfeln wird die Ernte mittel bis gering, in Birnen nur mittel sein, selbst Stachelbeeren, die sonst so zuverlässig sind, zeigen sich erheblich geringer als sonst. Es wird im Gesamtdurchschnitt von keiner einzigen Obstart die Ernte des vorigen Jahres erreicht. — Die Nummer des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau, welche die Obstsorten-Berichte enthält, ist vom Geschäftsaamt des praktischen Ratgebers in Frankfurt a. O. sehr kostspielig zu beziehen.

— Wie man Obst die lange: Ein Obstbesitzer in Süderwisch (Holstein), der den reichen Segen seiner Obstbäume nicht gern mit Unberufenen teilen wollte, hat jetzt ein eigenartiges, aber probates Mittel angewandt, um fremde Liebhaber seines Obstes von den Bäumen fernzuhalten. Er hat oben in den Obstbäumen Gloden angebracht. Als dieser Tage die Gloden in zwei Kirschbäumen nachts plötzlich erklangen, war er schnell zur Stelle, und es gelang ihm noch, die bereits flüchtigen Diebe zu erkennen.

— Ungeachtet wiederholter am das Publikum gerichteter Mahnungen, die Drucksachen so zu verpacken, daß das Hineinschieben anderer Sendungen verhindert wird, kommen noch immer so ungemein verdeckte Drucksachen vor, daß man sie geradezu als Brieffallen bezeichnen muß. Die Beachtung der nachstehenden Worte für eine praktische Verpackung derartiger Sendungen empfehlen wir daher dringend im Interesse des lieben Nachsten. Bei größeren Drucksachen, die unter Band verschickt werden sollen, bietet sich als wirksamstes Mittel zur Vermeidung breiter Spalten die Anlegung eines Kreuzbandes an Stelle des einsachen Streifbandes. Kann man sich hierzu aber nicht entschließen, dann sollte wenigstens ein aus gutem Papier gesetztes Streifband so eng wie nur möglich um die Drucksache ge-

Auf Blatt 296 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Max Heinicke in Riesa betreffend, ist heute eingetragen worden, daß die Firma künftig Max Heinicke Nachf.

Lautet, der Inhaber Johann Rudolf Ernst Max Heinicke ausgeschieden und der Kaufmann Max Otto Gemmeler in Riesa

Inhaber ist.

Riesa, am 18. Juli 1905.

Königliches Amtsgericht.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 425 seines Handelsregisters, die Firma

Dr. Alfred Arnold, Stadtapotheke Riesa in Riesa

und als deren Inhaber den Apotheker Dr. phil. Karl Alfred Arnold in Riesa eingetragen.

Riesa, den 18. Juli 1905.

Königliches Amtsgericht.

Nach Gehör der Stadtverordneten und unter Kenntnisnahme der Königlichen Amtshauptmannschaft haben wir beschlossen, § 5 des Polizeiregulations, das Prostituttenwesen in der Stadt Riesa betreffend, vom 1. Februar 1896 abzuändern und ihm folgende Fassung zu geben:

"Schankwirtschaften, in denen weibliches Dienstpersonal Gewerbsunzucht getrieben hat, oder in denen weibliches Dienstpersonal beschäftigt wird, das wegen Gewerbsunzucht vorbestraft oder der Gewerbsunzucht verdächtig ist, kann das tägliche Schließen der Gewerberäume von einer bestimmten Abendstunde an vorgeschrieben werden."

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

No.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

legt und außerdem eine feste kreuzweise Umschnürung mittels Fadens oder Gummibandes herumgeschlungen werden. Bei Drucksachen, die unter größeren Briefumschlägen zur Absendung kommen sollen, wären tunlichst Umschläge anzuwenden, deren Verschlusssklappe sich nicht am breiten oberen Ende, sondern an der schmalen Seite befindet. Jedenfalls soll man die Verschlusssklappe nicht in den Umschlag einschieben. Soll der Inhalt vor dem Herausschlagen geschützt werden, so verwendet man Umschläge, deren Verschlusssklappe einen zungenartigen, zum Einstechen in einen äußeren Schlitz des Umschlages eingerichteten Anschlag besitzen. Lebriegen hat die Papierindustrie bereits sichernde Drucksachenhüllen auch in andern Formen auf den Markt gebracht; das Publikum muß sich nur an deren Verwendung gewöhnen.

Staudach, 17. Juli. Der hiesige Geselligkeitsverein beschloß einstimmig, anfangs März nächsten Jahres im Saale der "Alten Post" hier eine Ausstellung mit Prämierung und Verlosung zu veranstalten. Dem jungen Vereine gehören bereits 77 Mitglieder an.

Weinböhla. In der Nacht zum Sonntag ist es gelungen, des Brandstifters, welcher Weinböhla seit längerer Zeit in ernste Unruhe versetzt hatte, habhaft zu werden. Der Verhaftete ist der dort wohnhafte, 22 Jahre alte Steingutfabrikarbeiter Ernst Richard Fritzsche. Fritzsche wurde von dem Wirtschaftsgehilfen Albin Herrmann und Moeg Aug. Eichler erappelt, als er gerade im Begriff stand, die Scheune des Gutsbesitzers Hermann Quittel anzuzünden. Bei seiner Verfolgung durch Herrmann und Eichler fiel er dem patrouillierenden Gendarm Schlotz und den Schülern Rost und Reichel in die Hände. In derselben Nacht hatte Fritzsche auch die Scheune des Wirtschaftsbesitzers Händel in Brand gestellt. Das Feuer hand jedoch nicht genügend leidbrennende Füllung, weshalb es nicht vollständig zum Ausbruch kam und der Besitzer erst am frühen Morgen bemerkte, in welcher Gefahr sein Besitztum geschwebt hatte. Der Brandstifter, welcher in das Königliche Amtsgericht Meißen eingeliefert worden ist, hat nach anlanglichem Zeugnen auch eingestanden, die Wirtschaftsgebäude des Gutsbesitzers Naumann und die Scheune des Gutsbesitzers Moeg Quittel in Brand gestellt zu haben. Ob